



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 16.11.2017 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Ria von Schrötter

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Felix Thier
Frau Carola Hartfelder
Herr Lutz Lehmann
Frau Mandy Werner

Sachkundige Einwohner

Frau Nicole Moskal

Verwaltung

Herr Karsten Dornquast	Dezernent I u. Leiter Amt für Bildung und Kultur
Herr Johannes Ferdinand	Kämmerer
Frau Ernst	Schulrätin, Staatliches Schulamt bis 17.20 Uhr
Frau Ilka Leistner	Leiterin Hauptamt
Herr Jens Herrmann	SL Gebäude- u., Liegenschaftsmanagement
Herr Matthias Fröhlich	SL Schulverwaltung
Frau Andrea Piechatzeck	SG Haushalt u. Finanzen, A 40
Frau Petra Hermann	Leiterin Kreismedienzentrum
Herr Silvio Fischer	Leiter Museum des Teltow
Frau Birgit Kaminski	Fachkoordinatorin Sportmanagement
Frau Andrea Staeck	Leiterin Volkshochschule
Herr Andreas Hüttner	Leiter Kreismusikschule
Frau Margrit Hornung	Verwaltungsleiterin OSZ
Frau Margitta Wünsche	SB Kultur

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Silvana Gericke
Herr Andreas Noack
Herr Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Frau Ursula Biesecke
Frau Marita Marufke
Herr Erik Scheidler
Frau Ulrike Schwenter

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Information über den aktuellen Sachstand zum Objekt Schulstraße 1/2,
J. H. Pestalozzi Schule in Jüterbog
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Haushaltssatzung 2018 5-3329/17-I
- 7.2 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2018 5-3331/17-I
- 7.3 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS
Potsdam für das 1. Halbjahr 2018 5-3340/17-I

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau von Schrötter eröffnet die 19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport. Sie stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2017

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt somit als angenommen.

Herr Thier bedankt sich für die Zuarbeiten von Herrn Dr. Weißbach.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dornquast informiert, dass die Verwaltung sich mit der Stadt Ludwigsfelde im Gespräch befindet, um schulentwicklungsplanerisch am Standort Ludwigsfelde nachzusteuern. Er führt aus, dazu fand ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem Bürgermeister und seinen Fachkollegen statt. Zurzeit werden die Zahlen für den Planungsbereich aufgearbeitet und mit dem Staatlichen Schulamt abgestimmt. Der Bedarf einer Nachsteuerung in der Schullandschaft Ludwigsfelde und Umgebung ergibt sich durch einen höheren Zuzug als die Prognose im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zum Ausdruck gebracht hat. Im Jahr 2018 werden die Abgeordneten mit einer Vorlage dazu informiert.

Weiter teilt Herr Dornquast mit, dass für die thematische Vorbereitung der Ausschusssitzung im Jahr 2018 ein Arbeitsplan erstellt wurde, der dem Protokoll angefügt wird. Es handelt sich um die Vorschläge, welche Themen zu welcher Sitzung des Ausschusses aufgerufen werden sollen. Er bittet darum, innerhalb der nächsten zwei Wochen weitere Vorschläge per E-Mail an Frau Linke zu senden. Zur letzten Sitzung der Verwaltungsleitung im Dezember werden die Vorschläge an die Landrätin gegeben.

TOP 6

Information über den aktuellen Sachstand zum Objekt Schulstraße 1/2, J. H. Pestalozzi Schule in Jüterbog

Herr Dornquast erläutert, dass es sich um einen schwierigen Prozess handelt, gemeinsam mit der Stadt Jüterbog Lösungen zu finden, die die Interessenlage der Stadt sowie des Landkreises als Träger der Förderschule verdeutlichen.

Anhand eines aufgelisteten Ablaufs (als Anlage dem Protokoll beigelegt) erklärt er die Ausgangslage, durch die der Landkreis gezwungen war, entsprechende Beschlüsse zum Umgang mit der Schule und der Suche nach Perspektiven zu fassen. Herr Dornquast berichtet über den Antrag der Stadt Jüterbog vom Juni 2015, mit dem die Stadt Jüterbog erstmals den Kontakt zum Landkreis TF suchte sowie über die Antragsänderung im Februar 2017. Es gab Überlegungen eines vertraglich geregelten Objekttausches. Dem stand das Problem entgegen, dass bei einer Brandverhütungsschau erhebliche Mängel festgestellt wurden, deren Kosten auf ca. 500.000,- Euro geschätzt wurden. Für den Landkreis wäre es unwirtschaftlich, in ein Objekt zu investieren, das ab dem Schuljahr 2021/2022 nicht mehr

durch den Landkreis genutzt wird. Herr Dornquast erklärt weiter den Lösungsvorschlag. Als Ergebnis bleibt nur die Möglichkeit, die Förderschule nach § 105 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) aufzulösen und die verbleibenden Förderklassen übergangsweise der Wiesen-Oberschule anzugliedern. Ein entschädigungsloser Eigentumsübergang nach § 107 BbgSchulG ist unmöglich, da es sich um keinen Trägerwechsel handelt.

Abschließend berichtet er über die in der Anlage aufgeführten zwei Alternativen. Es besteht die Möglichkeit bei besonderen Gründen lt. Freistellungsverordnung zur Übertragung von Liegenschaften zwischen öffentlichen Gebietskörperschaften. Diese besonderen Gründe müssen aber definiert sein. Das Rechtsamt hat den Auftrag erhalten herauszuarbeiten, ob in diesem Fall zur Sicherung der Schullandschaft besondere Gründe vorliegen. Der Ausschuss wird Anfang des Jahres 2018 durch eine Info- oder Beschlussvorlage informieren. Für die Freistellungsfeststellung ist ein politischer Beschluss des Kreistages erforderlich. Die Verwaltung arbeitet zurzeit die Argumente auf.

Frau von Schrötter stellt keine Fragen fest und dankt für die Information.

TOP 7 **Beschlussvorlagen**

TOP 7.1 **Haushaltssatzung 2018 (5-3329/17-I)**

Frau von Schrötter bittet Herrn Ferdinand, den Kämmerer des Landkreises, um Erörterung des Haushaltes für das Jahr 2018.

Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) führt Herr Ferdinand aus, dass die Zukunft für die Gemeinden sich gut darstellt. Steuerschätzungen ergeben 4,2 % Erhöhung gegenüber den Vorjahren. Bis zum Jahr 2021 sind auch jeweils vierprozentige Erhöhungen zu verzeichnen. Die ebenfalls steigenden Steuereinnahmen des Landes Brandenburg wirken sich auch positiv auf den Landkreis aus. Der Landkreis Teltow-Fläming ist durch eine Kreisumlagesenkung in der Lage, teilweise auf die Partizipation an dieser Ertragsentwicklung zu verzichten. Er erklärt weiter, das führt zu einer sogenannten „Roten“ 0. Da der Landkreis aufgrund der ambitionierten Planungen ab dem Jahr 2014 und der guten Jahresabschlüsse der Vorjahre über Rücklagen verfügt, ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht notwendig. Einige Projekte mussten gestrichen werden und die Kreisumlage konnte lediglich um 0,5 % gesenkt werden. Herr Ferdinand verweist darauf, dass auch die Kommunen steigende Steuereinnahmen erwarten und somit auch ihre Leistungsfähigkeit steigt. Weiter erläutert er, dass die Absenkung der Kreisumlage um 1 % ca. 2 Mill Euro weniger Beträge bedeutet. Es konnte nur 0,5 % in den Ansatz gebracht werden. In der Kreisverwaltung wird aber die Ansicht vertreten, dass mindestens vier Projekte finanziert werden, die unmittelbar den Kommunen zugutekommen. Er betont, die Kreisverwaltung hat weiterhin pauschale Konsolidierungsverpflichtungen.

Herr Ferdinand führt weiter zu den verschiedenen, in der Anlage aufgeführten Produktbereichen aus und informiert über die geplanten Investitionen im Zeitraum 2018 – 2021. Abschließend erklärt er, dass er sich freuen würde, wenn der Haushalt am 11.1.2.2017 im Kreistag von den Abgeordneten verabschiedet wird.

Frau von Schrötter dankt Herrn Ferdinand für die Präsentation.

Herr Thier bittet Herrn Ferdinand, diese Präsentation allen KT-Abgeordneten zeitnah zuzustellen, da der Haushalt in den Fraktionen noch beraten werden soll.

Weiter bittet er die auf Folie 8 aufgeführten gestrichenen Punkte mit Summen zu untersetzen.

Herr Ferdinand sagt zu.

Frau Hartfelder begrüßt die übersichtliche Darstellung des Haushaltes. Sie ist zufrieden, dass der Bildungsbereich im Investitionsprogramm sehr umfangreich mit Mitteln bedacht ist.

Frau von Schrötter bittet Herrn Dornquast um Darstellung der markantesten Änderungen.

Herr Dornquast berichtet, die Verwaltung hat in einer detaillierten Darstellung die Produkte zusammengefasst und nachvollziehbar die Zahlen dargestellt, die tatsächlich den Schulen und Einrichtungen zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden. Pro Schüler werden bestimmte Schlüsselwerte angesetzt. Die Schülerzahlen werden entsprechend aktuell der letzten statistischen Erhebung Ende September angepasst, sodass belastbare Schülerzahlen zugrunde liegen. Die Schulleitungen würden natürlich gern mehr Geld für die inhaltliche pädagogische Arbeit sowie für Geräte und Ausstattungen in Anspruch nehmen, was aber schwer umsetzbar ist. Zunehmend Probleme bereitet auch, dass durch die alternden Schulanlagen und Schulimmobilien ein riesiger Baubedarf besteht, der auch in den nächsten zehn Jahren nicht komplett abgearbeitet werden kann. Er erklärt weiter, gerade auch die Anforderungen an den Brandschutz und Arbeitsschutz werden zunehmend strenger und unterliegen einer höheren Kontrolldichte. Nach einer Begehung und Abstimmung mit dem Bauamt sind oftmals sechsstellige Beträge notwendig. Da in den vergangenen Jahren durch die HH-Sicherung die Mittel nicht in dem erforderlichen Maße zur Verfügung standen, entstand in der Bauunterhaltung ein riesiger Nachholbedarf, der temporär und teilweise über das Kommunalinvestitionsfördergesetz, insbesondere bei der energetischen Sanierung, der Heizungsumstellung, Fenstertausch oder ähnlichem, abgedeckt werden konnte. Diese Aufgaben sind Angelegenheit des Schulträgers. Für die Schulleitungen ist es wichtig, bessere Lehrmittel für die Arbeit mit den Schülern zu erhalten. Es fand eine gemeinsame Beratung der Schulleitungen mit der Landrätin statt, bei der die Gesamtsituation diskutiert wurde

Er informiert weiter über den ständigen Abgleich des Amtes für Bildung und Kultur mit dem Bauamt. Er weist auf die drastische Erhöhung der Planungs- und Baukosten hin. Für die freiwilligen Aufgaben zur Sport- und Kulturförderung werden innerhalb des Dezernats auch Mittel aus der MBS-Förderung beantragt. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass die Schulkostenbeiträge durch Änderungen des Schulgesetzes, Beginn ab 01.01.2018, zu intensiven Diskussionen führten. Die Änderung beläuft sich daraufhin, dass die Abschreibung auf schulbauliche Anlagen durch die Kommunen in Rechnung gestellt werden kann.

Nicht einzuschätzen sind auch die Kosten für den Schulneubau der Stadt Zossen, da der Landkreis nicht direkt beteiligt ist und auch keine direkten Informationen von der Stadt Zossen erhält.

In Bezug auf die Schülerbeförderung ist positiv zu verzeichnen, dass der Verkehrsbund Berlin-Brandenburg 2018 keine Preiserhöhung plant. Ein großer Kostenfaktor ist aber die Schülerspezialbeförderung, wo Leistungen regelmäßig neu ausgeschrieben werden müssen. Abschließend weist er darauf hin, dass für detaillierte Fragen zum Haushalt Frau Piechatzeck zur Verfügung steht,

Frau von Schrötter bezieht sich auf die Änderungen des Schulgesetzes zum 01.01.2018 und fragt, ob es für den Landkreis ein Mitbestimmungsrecht bei Planungen der Gemeinden gibt.

Herr Dornquast antwortet, das Problem ist, dass die weiterführenden Schulen nicht in der Trägerschaft des Landkreises sind. Außer der Schulentwicklungsplanung hat der Landkreis somit keinen direkten Einfluss auf das Handeln der Schulträger. Die eingereichten Beitragsrechnungen werden intensiv geprüft. Die HH-Sachbearbeiterinnen sind in der ständigen Auseinandersetzung mit den Sachbearbeitern der Kommunen. Die Einflussnahme bei Baumaßnahmen ist nicht gegeben. Die Maßgabe, die der Landkreis verfolgen kann, ist die kritische Prüfung durch die Kommunalaufsicht. Die Verwaltung hat eine ausführliche Stellungnahme im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens über den Landkreistag

eingebraucht. Schwierig ist es aber, ein Gesetzgebungsverfahren noch aufzuhalten. Treiber dieser Gesetzesänderungen waren die Kommunen im Land Brandenburg.

Frau von Schrötter betont, dass die Stadt Potsdam keine Schule für „einreisende“ Schüler bauen muss, sondern möchte.

Herr Dornquast weist auf die Schulwahlfreiheit hin und erklärt, gegenwirken kann der Landkreis nur durch Nichterstaten der Schülerbeförderungskosten.

Frau von Schrötter sieht das Schulgesetz am Beispiel Zossen problematisch. Sie führt aus, an der Gesamtschule werden 850 Schüler und Schülerinnen beschult. Der Schulneubau ist nach den Unterlagen für über 1000 Schüler und Schülerinnen geplant. Aufgrund dieses attraktiven Neubaus werden andere Schulen leergezogen und der Landkreis refinanziert den Neubau.

Sie stellt keine weiteren Fragen fest und dankt Herrn Ferdinand für die Präsentation des Haushaltes.

Frau von Schrötter schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 gemeinsam zu beraten und abzustimmen. Die Ausschussmitglieder erklären sich einstimmig einverstanden.

Frau von Schrötter bittet um Hinweise zur Prioritätenliste.

Frau Hartfelder bemerkt, dass die Zahlenspalten der Prioritätenliste schwer zu lesen sind und bittet zukünftig um bessere Darstellung,

Frau Piechatzeck weist darauf hin, dass die Maßnahmen für die aufgeführten Schulen in der Prioritätenliste Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sind.

Frau von Schrötter bittet um Abstimmung der Vorlagen Nr. 5-3329/17-I und Nr. 5-3331/17-I.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Kreistag, die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming sowie die Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2018 zu beschließen.

Ja-Stimmen: 5 (einstimmig)

TOP 7.2

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2018 (5-3331/17-I)

Die Diskussion und Abstimmung erfolgte unter TOP 7.1.

TOP 7.3

Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das 1. Halbjahr 2018 (5-3340/17-I)

Frau Hartfelder kann den Verwaltungsvorschlägen gut folgen. Sie bedauert aber, dass dringende Projekte mit MBS-Mitteln finanziert werden, mit denen eigentlich andere Aufgaben erfüllt werden müssten. was aber auf die HH-Lage zurückzuführen ist.

Frau von Schrötter stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und bittet um Abstimmung,

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Kreistag, die Vergabe von Zuwendungen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse für das 1. Halbjahr 2018 für die in der Anlage aufgeführten Projekte zu beschließen.

Ja-Stimmen: 5 (einstimmig)

Frau von Schrötter beendet die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Luckenwalde, d. 05.12.2017

gez. Ria von Schrötter
Die Vorsitzende

Heike Linke
Protokollantin